

Sammelantrag 2025

Antrag auf Zahlung für Mutterschafe und –ziegen

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Antrag auf Zahlung für Mutterschafe und –ziegen

Ich/Wir beantrage(n) die Zahlung für Mutterschafe und/oder –ziegen

3. Ich/Wir werde(n) über den Haltungszeitraum 15. Mai bis zum 15. August des Antragsjahres die beantragte Anzahl der Tiere halten. Mir/Uns ist bekannt, dass durch natürliche Lebensumstände ausgeschiedene Tiere unverzüglich durch andere förderfähige Tiere ersetzt werden können oder der Antrag zu korrigieren ist.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Haltungszeitraum 15. Mai bis zum 15. August des Antragsjahres die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung für die beantragten Tiere nach
- Teil IV Titel I Kapitel 2 Abschnitt 1 der Verordnung (EU) 2016/429 (zu Tierseuchen u.a.),
 - den Rechtsakten der Europäischen Union, die im Rahmen dieser oder zur Durchführung dieser Verordnung erlassen wurden sowie
 - der Viehverkehrsverordnung erfüllen muss/müssen.
5. Mir/uns ist bekannt, dass
- die gekoppelte Einkommensstützung nur für Tiere beantragt werden kann, die sich in meinem/unserem Eigentum befinden und für die ich/wir das wirtschaftliche Risiko tragen,
 - die Bagatellgrenze 225 Euro beträgt. Diese kann ggf. zusammen mit den flächenbezogenen Direktzahlungen erreicht werden,
 - die Zahlung für Mutterschafe und –ziegen für mindestens sechs Tiere zu beantragen ist,
 - nur Mutterschafe und –ziegen förderfähig sind,
 - keine Zahlung für Mutterschafe und –ziegen gewährt werden kann, wenn der Auszahlungsantrag nicht fristgerecht eingereicht wird oder im Rahmen der Prüfung und Berechnung des Antrags keine förderfähigen Tiere ermittelt werden können.
6. Ich/Wir verpflichte mich/uns, die Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:
- Verordnung (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021
 - Verordnung (EU) 2021/2116 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021
 - Verordnung (EU) 2021/2117 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/2289 der Kommission vom 21. Dezember 2021
 - Durchführungsverordnung (EU) 2021/2290 der Kommission vom 21. Dezember 2021
 - Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG) vom 16. Juli 2021
 - Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Verordnung – GAPDZV) vom 24. Januar 2022
 - Gesetz zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz – GAPInVeKoSG) vom 10. August 2021
 - Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Verordnung – GAPInVeKoSV) vom 19. Dezember 2022
 - Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAPKondG) vom 16. Juni 2021
 - Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Verordnung – GAPKondV) vom 07. Dezember 2022

Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

Ich/Wir betreibe(n) die Schafhaltung als Wanderschäferei. ☐

Die beantragten Tiere sind in folgender Tabelle aufgeführt:

erste Identifikations-- nummer	letzte Identifikationsnummer nach Ohrmarkenersatz	HIT- Registernummer(n) im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund	Datum Abgang
Summe beantragte Tiere					
Summe zur Verfügung stehende Ersatztiere					

Hinweis: Das Summenfeld der beantragten Tiere beinhaltet auch die Zahl der aus natürlichen Gründen abgegangenen Antragstiere. Tiere, die aus natürlichen Gründen abgegangen sind, werden bei der Prämienberechnung durch angegebene Ersatztiere ersetzt. Als natürliche Gründe gelten Verendung sowie Nottötung (Euthanasie).